

Aus der Gemeinderatsitzung vom 03.04.2023 (Auszugsweise)

TOP 03	Projektvorstellung ehemalige Gärtnerei durch die Immobiliengesellschaft Terrae
---------------	--

Dieser TOP muss entfallen und wird auf die nächste Sitzung am 08.05.2023 verschoben.

TOP 04	Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet An der Haidter Straße" des Marktes Kleinlangheim
---------------	---

Der Marktgemeinderat Kleinlangheim hat in seiner Sitzung am 21.02.2023 den Beschluss zur 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet An der Haidter Straße“ gefasst.

Darüber hinaus hat der Marktgemeinderat die Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Träger nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dem Markt Rüdenhausen wird daher Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „3. Änderung Erweiterung Gewerbegebiet An der Haidter Straße“ bis zum 06.04.2023 gegeben.

Das Anschreiben, der Entwurf der Begründung und der Bebauungsplan wurden der Einladung beigelegt.

Der Markt Rüdenhausen erhebt keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet An der Haidter Straße“ der Marktgemeinde Kleinlangheim.

TOP 05	Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften des Marktes Rüdenhausen
---------------	---

Der Marktgemeinderat möchte die Gestaltungssatzung des Marktes Rüdenhausen betreffend die Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen und anderer Regelungen anpassen. Die Änderungen wurden im GR vorbereitet.

Die Satzung zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften des Marktes Rüdenhausen vom 24.09.2020 soll wie folgt geändert werden und wurde der Sitzungseinladung beigelegt:

1. Nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 wird folgende Ziffer 2a eingefügt:

2a. die Errichtung und Änderung von Photovoltaikanlagen

2. In § 2 Abs. 3 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

Die genaue Festlegung denkmalgeschützter, ortsbildprägender und sonstiger Bausubstanz ist dem dieser Satzung als Anlage beigelegten Plan zu entnehmen, der Bestandteil der Satzung ist.

3. § 4 Abs. 12 wird wie folgt gefasst:

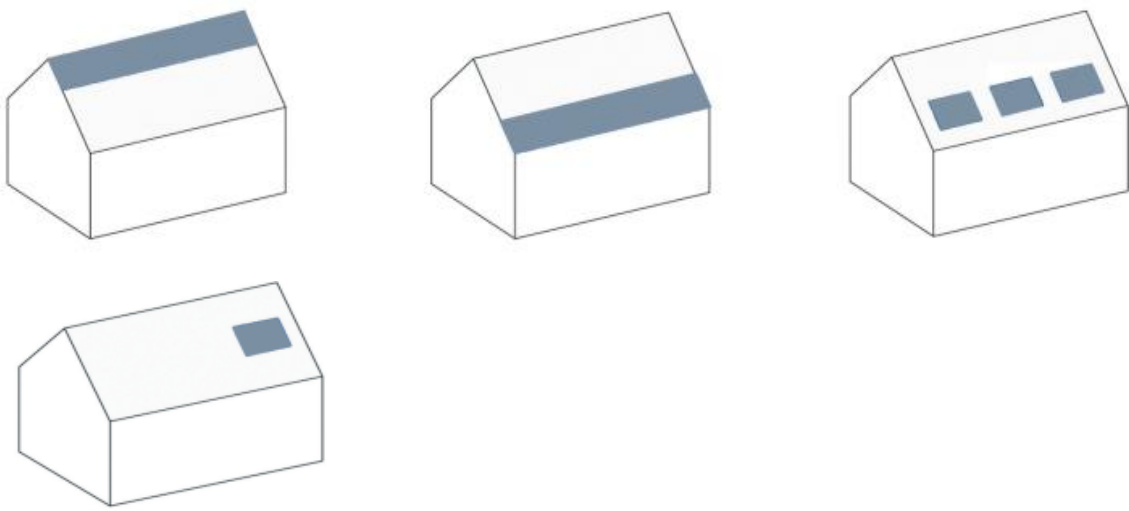
(12) Solaranlagen, Antennenanlagen, energiesparende Maßnahmen

Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sowie Antennen, Freileitungen und ähnliche technische Einrichtungen sind nur in oder auf dem Dach von Gebäuden zulässig. Freistehende Anlagen sind zulässig, wenn sie vom öffentlichen Raum nicht einzusehen sind.

Die Solar- oder Photovoltaikanlagen müssen in einer mattschwarzen oder rotbraunen, mono-kristallinen Oberfläche in nicht reflektierender Ausführung beim Rahmen und bei den Modulen gewählt werden. Die Glas-Abdeckungen der Anlagen zählen nicht als reflektierend.

Die Anbringung von Photovoltaik- und solarthermischen Modul-Anlagen an Fassaden im Bereich der Gestaltungssatzung ist nicht zugelassen.

Größe, Anordnung und Situierung der Anlagen sollten in einem angemessenen Verhältnis zur verfügbaren Dachfläche stehen, und dürfen maximal 75% der Dachfläche beanspruchen – als Orientierung gelten nachfolgende Beispiele:



Ausgefranzte und abgetreppte Formen sind nicht gestattet. Die Anlagen dürfen nicht über die Dachfläche hinausragen. Eine Aufständigung bei Dächern ist nicht zulässig. Röhrenkollektoren sind nicht zulässig.

Solar- und Photovoltaikanlagen an Balkonen von Gebäuden sind ausschließlich im vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Bereich zugelassen, sofern hierdurch schützenswerte Brüstungen (z.B. historische Balkongeländer) nicht beeinträchtigt werden.

Eine "Indachinstallation" von Solar- und Photovoltaikanlagen oder eine Ausführung mit "Photovoltaikziegeln" ist für Hauptgebäude und der dem öffentlichen Raum zugewandten Seite vorzuziehen.

Solaranlagen sind (mit Ausnahme von Solarziegeln) zurück zu bauen, sobald und sofern sie nicht mehr genutzt werden.

4. Nach § 5 wird folgender § 5a neu eingefügt

§ 5a – Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt.

Der Satzung wird als Anlage ein Planausschnitt des Geltungsbereichs der Satzung mit Darstellung der Baudenkmäler (denkmalgeschützte Gebäude), Bodendenkmäler, ortsbildprägenden Gebäude und ortsbildprägenden Fassaden beigelegt.

Dieser Plan wird in nächster Zeit überarbeitet und soll dann in einer nächsten Sitzung mit beschlossen werden. Die gesamte Fassung der Gestaltungssatzung wird dann an alle Grundstückseigentümer verteilt, damit diese sich, im Vorfeld von geplanten Maßnahmen, damit auseinandersetzen können und die Gestaltungssatzung auch beachten, um Geldbußen zu vermeiden. Der Begriff „ortsbildprägende Fassaden“ soll überall in die Satzung aufgenommen werden.

TOP 06 Antrag auf Errichtung eines Amphibienbaus

Ein Einwohner möchte im Bereich des Maulensees auf der Nordseite des Geländes einen Amphibienbau zur Behausung von Eidechsen und anderen Amphibienarten anlegen. Die Ausführung erfolgt in Eigenleistung. Der entsprechende Antrag wurde mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Als Größe wird vom Vorsitzenden eine Fläche von ca. 2 x 1 m vorgeschlagen, deren Lage in Abstimmung mit den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern Martin Lang, Uwe Pfeiffer und dem Bürgermeister vor Ort festgelegt werden soll. Die Pflege soll vom Antragsteller übernommen werden.

Gemeinderat Lang fragt an, auf welcher Grundlage die Größe im Sachvortrag stammt. Vorsitzender Ackermann hat die Größe festgelegt.

Gemeinderätin Gernert weist darauf hin, dass die Mindestgröße für so einen Bau 1,5 m x 1 m beträgt.

Gemeinderat Lang bemerkt, dass die Fläche für den Bau eine gewisse Größe haben sollte, damit der Bau nicht mit Gewächs zuwuchert. Es wird sich darauf geeinigt, dass um den Amphibienbau ein Kiesbett von ca. 50 cm zu jeder Seite angelegt werden soll. Dies soll beim Ortstermin dem Antragssteller mitgeteilt werden.

Das Gremium entspricht dem Wunsch des Einwohners und erlaubt den Bau eines Amphibienhabitats in einer Größe von ca. 2 m x 1 m. Die Anordnung ist mit der Gemeinde abzustimmen, und die Pflege des Habitats ist vom Antragsteller zu übernehmen.

TOP 07 Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Rüdenhausen 2 - Festlegung der Vertreter des Marktes Rüdenhausen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mitgeteilt, dass im Dorferneuerungsverfahren Rüdenhausen die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für die **dritte Wahlperiode** gewählt werden sollen. Hierbei geht es um die Wahl von 5 Vorstandsmitgliedern und deren 5 Stellvertreter.

Gewählt werden können grundsätzlich alle Personen, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind; sie müssen nicht Grundeigentümer im Dorferneuerungsgebiet oder Landwirte sein.

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes bilden zusammen mit dem beamteten Vorsitzenden (dieser ist vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bestimmt) den **Vorstand der Teilnehmergeinschaft**, der deren **Geschäfte** zu führen hat und dem somit **wichtige Aufgaben** obliegen.

Der Vorstand entscheidet **in der Dorferneuerung** in Abstimmung mit dem Marktgemeinderat Rüdenhausen u.a. über die Ausführung und Gestaltung von Baumaßnahmen.

Zur Vorbereitung der Wahl sollen nunmehr Kandidaten benannt werden, die zur Annahme dieses Ehrenamtes bereit sind. Das Amt bittet, in geeigneter Weise einen Wahlvorschlag zu erstellen, der mindestens **10 Kandidaten** enthält. Die **Mitwirkung von Frauen** wird ausdrücklich gewünscht, die Kandidatenliste sollte daher auch Frauen enthalten.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich **bis spätestens 28.04.2023** beim Markt Rüdenhausen zu melden. Hier liegt jeweils eine Vorschlagsliste aus, in die sich die Bewerber eintragen und ihre Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift bestätigen können.

Der Zeitpunkt der Wahlversammlung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Zur Vorstandschaft gehören auch Vertreter des Marktes Rüdenhausen, die in dieser Sitzung benannt werden sollen. Bisherige Vorstandsmitglieder waren der erste Bürgermeister Gerhard Ackermann und als Stellvertreter Gemeinderat Stefan Spangler.

Die Info über die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wurde bereits im Amtsblatt und auf der Internetseite des Marktes Rüdenhausen veröffentlicht.

Aus der Mitte des Gremiums geht hervor, dass die Info zusätzlich in Rüdenhausen über die Sprechanlage ausgerufen werden sollte.

**Als Vertreter der Marktgemeinde Rüdenhausen bei der Vorstandschaft der Teilnehmer-gemeinschaft Dorferneuerung Rüdenhausen 2 werden folgende Personen benannt:
Vorstandsmitglied: Erster Bürgermeister Gerhard Ackermann
Stellvertreter: Marktgemeinderat Stefan Spangler**

TOP 08 Verschiedenes

Vorsitzender Ackermann informiert den Gemeinderat, dass ihm Herr Ostermeier in einem Telefonat mitteilte, dass die Veranstaltung Gartenlust vom 30.06. – 02.07.2023 im Schlosspark stattfinden soll. Dies ist bereits mit dem Fürsten besprochen.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 09 Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es gibt keine Informationen, die jetzt öffentlich bekannt gegeben werden müssen.

TOP 10 Wünsche und Anfragen öffentlich

Gemeinderätin Gernert informiert, dass bald wieder die Aktionswochen 60+ vom Landratsamt Kitzingen stattfinden.
Vorschläge für die Aktionswoche bis 28.05.2023 bei Gemeinderätin Gernert einreichen, sie gibt diese ans Landratsamt Kitzingen weiter.

Gemeinderätin Gernert fragt an, ob am Sportplatz die Planung des Mehrgenerationenplatz wieder aufgenommen wird, da die Dorferneuerung nun soweit fertig gestellt ist und der Platz nicht mehr als Lagerplatz genutzt wird.

Gemeinderat Lang stellt fest, dass der Zufahrtsweg Gewerbegebiet Nord von LKW-Fahrern als Parkplatz benutzt wird und stellt den Vorschlag dort ein Parkverbot zu erlassen.
Vorsitzender Ackermann gibt zu bedenken, dass das Parkverbot nicht kontrolliert werden würde.
Aus der Mitte des Gremiums kommt die Idee, dass man die Pflanzenkübel, welche bereits am Weg stehen, enger oder versetzt aufstellen könnte, damit dort keine LKWs mehr einfahren können. Dies müsste mit dem Autohof abgesprochen werden.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen beantwortet werden.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich erster Bürgermeister Gerhard Ackermann bei der Presse und den anwesenden Einwohnern für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und verabschiedet diese zusammen mit der Presse.

Anschließend eröffnet er die Sitzung wieder zu den Nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.